



GESAMTREVISION DER NUTZUNGSPLANUNG PLANUNGSBERICHT BEILAGE 3



HERLEITUNG SONDERNUTZUNGSPLÄNE

IMPRESSUM

GEMEINDE

Gemeinde Eschenbach Oeggenringstrasse 12 6247 Eschenbach www.eschenbach-luzern.ch

BEARBEITUNG

stadtlandplan AG Baselstrasse 21 6003 Luzern www.stadtlandplan.ch

INFORMATION

Projektnummer: 91922

Bearbeitet durch: Reto Derungs, Elena Wiss und Lukas Fischer

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	5
1.1.	Handlungsoptionen	5
1.2.	Übertragung von Bestimmungen	6
2.	ÜBERSICHT DER GESTALTUNGSPLÄNE	7
2.1.	BP Acherfang (1998, 2005)	8
2.2.	GP Acherfang inkl. Erschliessungsstrasse (1997, nicht realisiert)	9
2.3.	BP Oberdorf (2016)	10
2.4.	Erschliessungskonzept Schlettliweid (1982)	12
2.5.	GP Blumenau/Wydmühlehalde (2020)	13
2.6.	GP Bachhalde (2005)	14
2.7.	GP Eschenpark (2009)	15
2.8.	GP Hintere Kreuzweid (1996, 1999)	17
2.9.	GP Lindenbrunnen I + II (1992, 1999, 2001, 2004)	18
2.10.	GP Mettlen (2012, 2017)	20
2.11.	GP Neuhaus/Hubenfeldhalde (1988, 1998)	22
2.12.	GP Neuheim (1991)	23
2.13.	GP Oberhof (1995, 1997, 1998, 2000)	24
2.14.	GP Reitsportanlage Widmüli (2014)	26
2.15.	GP Rothli-Park (2002)	27
2.16.	GP Sommerau (1972, 1975, 1980, 1999)	28
2.17.	GP Stüdweid 1 und 2 (1999, 2000, 2003 und 2004)	29
2.18.	GP Stüdweidhalde (2007 und 2010)	31
2 19	GP 7ielacher (2003)	32

ABKÜRZUNGEN

AZ Ausnützungsziffer

BZR Bau- und Zonenreglement DEFH Doppel-Einfamilienhaus

EFH Einfamilienhaus
FH Fassadenhöhe
GH Gesamthöhe
GP Gestaltungsplan
GWR Gewässerraum
MFH Mehrfamilienhaus

PBG Planungs- und Baugesetz
PBV Planungs- und Bauverordnung

REFH Reihen-Einfamilienhaus

RPG Raumplanungsgesetz des Bundes

RP Richtplan

SLB Siedlungsleitbild ÜZ Überbauungsziffer VRP Verkehrsrichtplan

EINLEITUNG 1.

Der Kanton Luzern hat mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) 2014 einen Systemwechsel bei den Baubegriffen und Messweisen vollzogen. Die auf einem Grundstück zulässige bauliche Dichte wird nicht mehr über die Ausnützungsziffer (AZ) und die zulässige Geschosszahl, sondern als Kombination von Überbauungsziffer (ÜZ) und zulässiger Gebäudehöhe (GH) festgelegt. Die Gemeinden müssen dieses neue Recht bis spätestens 2023 in ihren kommunalen Bau- und Zonenreglementen (BZR) übernehmen.

Ausgangslage

Die Gemeinde überarbeitet zurzeit ihre Nutzungsplanung, bestehend aus Zonenplan und BZR. Die öffentliche Auflage ist für 2021 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt müssen Baugesuche auch die neuen Bestimmungen erfüllen. Die definitive Ablösung der alten Zonenbestimmungen erfolgt mit Beschluss durch die Gemeindeversammlung sowie anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat, voraussichtlich 2022. Die Übergangsbestimmung nach §224 PBG erlaubt es, «nicht oder nur teilweise realisierte Bebauungs- und Gestaltungspläne» bis spätestens Ende 2023 noch nach altem Recht fertigzustellen.

Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Gestaltungspläne, welche noch die alten Baubegriffe wie AZ, aGF oder Geschossigkeit verwenden, sind ab 2024 nicht mehr oder nur noch teilweise anwendbar. Baugesuche, welche eine Veränderung von Gebäudevolumen, -höhe oder Ausnützung bedingen, können nicht mehr bewilligt werden, solange der GP nicht dem neuen Recht entspricht. Somit sind die betreffenden GP entweder anzupassen oder aufzuheben.

Bedeutung für bestehende Gestaltungspläne (GP)

1.1. Handlungsoptionen

Für Gestaltungspläne, welche mit dem neuen Recht nicht kompatibel sind, bestehen zwei Handlungsoptionen:

Zwei Handlungsoptionen

Aufhebung durch Gemeinde

Aufhebung mit Beschluss durch Gemeindeversammlung. Der Gestaltungsplan wird im revidierten BZR unter den Schlussbestimmungen als «aufzuhebend» aufgelistet und mit Beschluss durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat definitiv aufgehoben. Nach der Genehmigung gelten somit nur noch die Zonenbestimmungen gemäss BZR. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Aufhebung durch Gemeinde

- 1. Aufhebung ohne Anpassungen in der Grundnutzung (Zonenplan und/oder BZR): Es gelten die Bestimmungen der ordentlichen Bauzone.
- 2. Aufhebung mit Anpassung der Grundnutzung: Weiterhin wichtige Bestimmungen aus dem GP werden in die Grundnutzung (Zonenplan und/oder BZR) übertragen (vgl. Kap. «Übertragungen von Bestimmungen»).

Anpassung durch Grundeigentümer

Der Gestaltungsplan wird vorerst beibehalten. Die Grundeigentümer passen ihn von sich aus bei Bedarf an. Dies erfolgt im Gestaltungsplanverfahren.

Anpassung durch Grundeigentümer

Übertragung von Bestimmungen 1.2.

Zwei Möglichkeiten zur Übertragung von Bestimmungen

Wird die Aufhebung eines Gestaltungsplans ins Auge gefasst, besteht die Möglichkeit, wichtige Inhalte daraus in die Grundnutzung zu übertragen. Dazu stehen u. a. folgende Optionen zur Verfügung:

Regelungen im Zonenplan

Zonierung Der GP nimmt oftmals eine Differenzierung des Zonenplans vor und schafft Bereiche

mit unterschiedlichen Gebäudehöhen oder Bebauungsdichten. Diese Differenzierung kann in den Zonenplan überführt werden (Unterteilung in verschiedene Zonen).

Erhaltungszone Mittels Erhaltungszone können heterogene Bebauungen rechtmässig übernommen

werden. Dabei steht der Erhalt der bestehenden Struktur im Vordergrund.

Grünzone Freiraum Wertvolle Freiräume oder Gemeinschaftsflächen wie Spielplätze können mit einer

Grünzone überlagert werden und sind damit als Freiflächen gesichert. Die Fläche kann weiterhing an die ÜZ angerechnet werden. Ist dies nicht notwendig, kann eine

Grünzone (Grundnutzung) ausgeschieden werden.

Naturobjekte Naturobjekte wie Baumreihen, Hecken oder auch Einzelbäume, welche für das

Quartierbild von Wert sind, werden als Linien- oder Punktelemente in den Zonen-

plan übernommen.

Verkehrszone Sicherung von gemeinschaftlichen Erschliessungs- oder Parkierungsflächen.

GP-Pflicht Wenn eine nach Gestaltungsplan realisierte Bebauung oder ein Teilbereich davon

> auch zukünftig einheitlich beplant werden soll, kann diese mit einer GP-Pflicht überlagert werden. Die Anforderungen an den neuen GP werden im Anhang zum BZR

definiert.

Regelungen im BZR

Baumasse Die Baumasse der betreffenden Wohnzone wird eng an diejenigen im GP ange-

> passt. Bezüglich Gebäudehöhe bedeutet dies in der Regel die Festlegung von restriktiven, eher niedrigen Werten (Gesamt- und Fassadenhöhe). Die Kompensation

kann über eine verhältnismässig grössere ÜZ erfolgen.

Regelungen im Verkehrsrichtplan

Bestehende Langsamverkehrserschliessungen wie öffentliche Fusswege können im Öffentliche Fusswege

Verkehrsrichtplan abgebildet und gesichert werden.

Weitere Informationen Weitere Informationen zum Umgang mit Gestaltungsplänen finden Sie unter:

https://rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_rp - Umgang mit altrechtlichen Son-

dernutzungsplanungen

ÜBERSICHT DER GESTALTUNGSPLÄNE 2.

Auf dem Gemeindegebiet von Eschenbach bestehen 19 rechtskräftige Sondernutzungspläne. Es sind

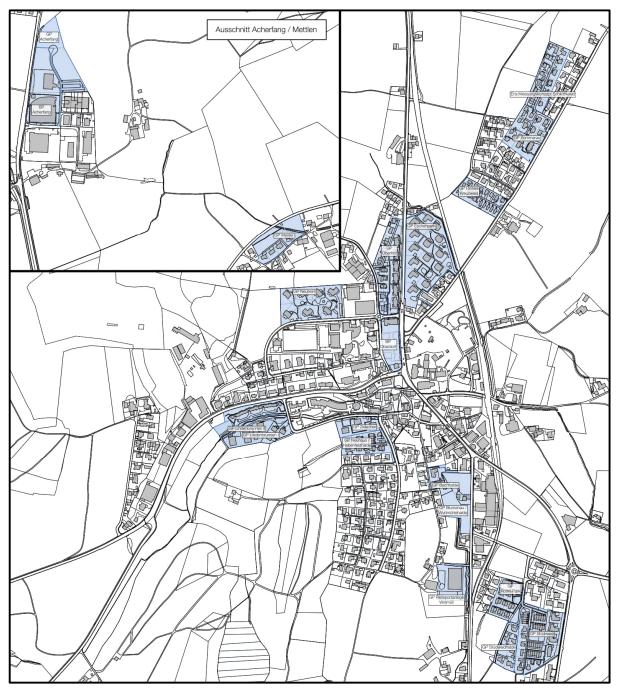


Abb 1: Übersichtskarte der Sondernutzungspläne auf dem Gemeindegebiet von Eschenbach

2.1. BP Acherfang (1998, 2005)

Standort:	Acherfang	Zone:	Arbeitszone III a und b
Parteien:	Egger Möbel und Küchen AG, Verein	Aurora	
Verfasser:	Schmid & Partner Planungs AG, Änderungen: Planteam		
Eigentümer:	833, 951, 950, 608: Möbel Hubache	r, 1048: Schr	nid Immobilien AG Buchrain
Umfang:	15'972 m² (vor Änderung 2005), 7 Ge	ebäude (5 nic	ht realisiert)
Vorschriften:	1998:		
	- ÜZ: 0.4		
	Gebäudeteile max. 1 m über die Ba linie: nur 1 geschossige Bauten - Fassadenhöhe: 14.5 m/18 m - Erschliessung (inkl. Fahrrad- und F	ubegenzungs - ussgängerer	o der Baulinien gestattet, vorspringende slinien, ausserhalb der Baubegrenzungs- schliessung) gemäss Plan disch gemäss Plan), oberirdisch: aus-
	serhalb des Grünbereichs, wasserd	durchlässig	
	 Nutzung: Einkaufszentrum (Verkau Bedarfs verboten) 	uf von Lebens	smittel und andere Güter des täglichen
	- Baumallee entlang der Erschliessu	nasstrasse	
	 Nur einheimische, standortgerechte 	•	a
	- Flachdächer von Neubauten sind z	•	3
Änderungen:	2005:		_
	Perimetervergrösserung (auf 18'17	3 m²)	
	- Aufhebung der ÜZ	/	
	- Parkplatzaufteilung neu geregelt		
Baumasse:	Gesamthöhe = $12.6 - 17.3 \text{ m}$ UZ = 0.26 - 0.63		
Wirkung:	Grossstrukturierte Industriezone		
Weiter sichern:	Sicherung Begrünung		
Massnahmen:			ht anwendbar, Grundstücke haben sehr hemen, wie Verkehr, Lärm etc. geregelt







2.2. GP Acherfang inkl. Erschliessungsstrasse (1997, nicht realisiert)

Standort:	Acherang Zone:	Arbeitszone III a
Parteien:	Verein Aurora und Schmid & Partner Pl	anungs AG
Verfasser:	Schmid & Partner Planungs AG	
Eigentümer:	Schmid Immobilien AG Buchrain (P104	8), Möbel Hubacher AG (P608, P1058, P1059)
Umfang:	11'404 m², 5 Gebäude (5 nicht realisier	t)

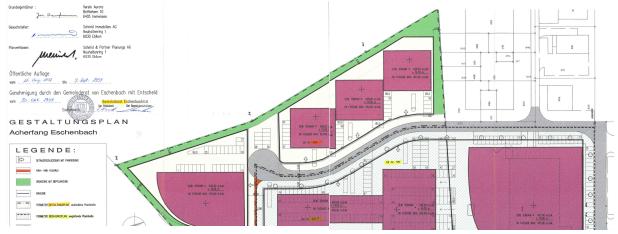
Vorschriften:

- ÜZ: 0.4
- Innerhalb der Baulinien können Hoch- und Tiefbauten erstellt werden. Baubegrenzungslinien können innerhalb der Baulinien verändert werden. Ausserhalb der Baubegrenzungslinien sind 1-geschossige bauten zulässig. Die Fläche innerhalb der Baulinien kann vorübergehend bis zum Zeitpunkt des Endausbaus gemäss Gestaltungsplan zu Verkehrs- und Parkzwecken benutzt werden.
- Fassadenhöhe: Gemäss Plan
- Erschliessung: Gemäss Plan

Parkplätze: Oberirdische Parkplätze müssen gemäss Plan ausserhalb des Grünbereichs erstellt werden

- Nutzung: Ausstellungs- und Ladenflächen für transportorientierte Fachmärkte bis höchstens 3'000 m² sind gestattet
- Umgebung: Oberirdische Parkplätze sind als wasserdurchlässige Grünanlage oder mit einem wasserdurchlässigen Belag zu erstellen
- Mit der Baubewilligung ist ein Bepflanzungsplan einzureichen
- Nur einheimische, standortgerechte Bepflanzung
- Flachdächer von Neubauten sind zu begrünen

Baumasse:	
Wirkung:	
Weiter	- Sicherung Begrünung
sichern:	- Anpassung Gestaltungsplanpflicht auf nicht bebaute Gebiete
Massnahmen:	Aufheben: Gestaltungsplan wurde theoretisch nie genehmigt und hat Gültigkeit verloren, da
	kein Baustart nach 5 Jahren erfolgt (Erschliessungsstrasse nicht ausreichend)







2.3. BP Oberdorf (2016)

	Eschenbach Dorf, Oberhof Zone: Kernzone A
Parteien:	Oberhof Eschenbach AG
Verfasser:	Planteam
Eigentümer:	Zentrum Oberhof AG und diverse weitere Eigentümer
Umfang:	Ca. 6'900 m², 2 bestehende Bauten (eine davon schützenswert), 3 Neubauten, Tiefgarage
Vorschriften:	 rage Ausnützung: Baubereich A: Max. 90 % überbaut Baubereiche B, C1 und D: Max. 100 % (ausgenommen die im Plan bezeichnete Bereiche 65 %) Baubereich B: Darf nur dann auf die Baubereichsgrenze bauen, wenn die Oegger ringstrasse verkehrsberuhigt wurde, ansonsten 2 m Abstand Baubereich C2: Max. 95 % Baubereich C1: Mind. 2 Bauten mit mind. 7 m Abstand (ohne Berücksichtigung de Sockels), Gemeinschaftsraum im EG Baubereich E1 und E2: Für Unterniveaubauten EG-First: 12.7 – 13.1 m, notwendige technische Aufbauten erlaubt Nutzung: Publikumsorientierte Verkaufs- und Dienstleistungsnutzug entlang des öffentlichen Platzes und der Seetalstrasse, im Baubereich F ist die bestehende Nutzung ei laubt (Laden, Gewerbe, Verwaltung, Wohnen) Berechnung der Parkfelder nach VSS-Norm 640 281 mit Reduktion min. 50 % Zugewiesene oberirdische Parkplätze nur für Baubereich A zulässig Oberirdische Parkplätze nur für Besucherparkplätze des Baubereichs F Restliche PP in der Einstellhalle Anlieferung der Verkaufsflächen im Baubereich D: Wohnbauten möglichst wenig beeinträchtigt Be- und Entladen innerhalb der Bauten Anlieferung ab Oeggenringstrasse nicht vor 7.00 Uhr (ausgenommen geräuscharm Fahrzeuge) Dach: kein Flachdach in Baubereichen B, C1, C2 und D Umgebung: Erschliessungsbereich und verkehrsfrei Flächen gemäss Plan (Umgebungsfläche und 2) Platz: öffentlich, einheitlich, möglichst hindernisfrei Gestaltung: Hinsichtlich Massstäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Material- un Farbwahl und ökologischem Wert ergeben eine gute Gesamtwirkung Fassadenflucht: In den Baubereichen C1, C1 und D in der Längsrichtung des Baubereichen C1, C1 und D in der Längsrichtung des Baubereichen C1, C1 und D in der Längsrichtung des Baubereichen C1, C1 und D in der Längsrichtung
	- Fassade illucit. In den baubereichen Ci, Ci und Din der Langsnichtung des baube

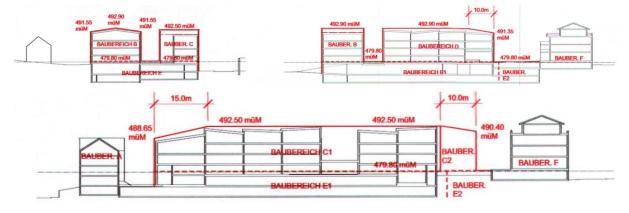
	10.010
Baumasse:	Gesamthöhe = 13.5 – 18.9 m
	$\ddot{U}Z = 0.16 - 1.0$
Wirkung:	Dichtes, einheitliches Quartier
Weiter sichern:	Sicherung Fusswegverbindung Oeggenringenstrasse - Gemeindehaus – Gerligenstrasse
	in Verkehrsrichtplan
Massnahmen:	Belassen: Bebauung wurde erst kürzlich fertig gestellt, Parzellen haben sehr unterschied-
	liche ÜZ-Werte/Gesamthöhen und Bebauungsplan ist auch mit neuem Recht anwendbar









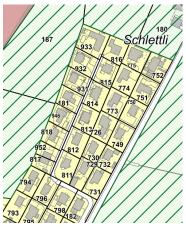


2.4. Erschliessungskonzept Schlettliweid (1982) Standort: Schlettlirain Zone: 2-r

Standort:	Schlettlirain	Zone:	2-geschossige Wohnzone A
Parteien:	Marti AG		
Verfasser:	Ingenieur-Planungs AG Roman Studer		
Eigentümer:	Diverse Eigentümer		
Umfang:	Ca. 10'800 m²,EFH/DEFH, Erschliessu	ngsstrasse	
Vorschriften:	gen Bauparzelle Nutzung: Alleinstehende, eventuell zu Dach: Keine Flachdächer Parzellen haben nur orientierenden C Im abgeänderten GP Sommerau für	4 m gesetz resp ndes gewäl usammeng Charakter Parz. 182	nrleistet Ver- und Entsorgung der künfti-
Baumasse:	Gesamthöhe = 6.2 – 13.1 m ÜZ = 0.12 – 0.25		
Wirkung:	Einfamilienhausquartier		
Weiter sichern:	Sicherung Wendehammer durch Eintra	g Grundbu	ch
Massnahmen:	Aufheben: Neuere Gebäude wurden a	uch mit Fla	achdächern bewilligt und Erschliessung



kann mit Verkehrszone gesichert werden

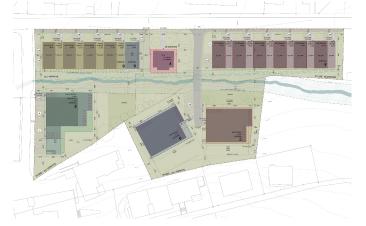


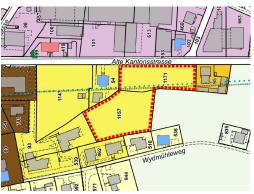


2.5. GP Blumenau/Wydmühlehalde (2020)

Standort:	Eschenbach Dorf, Widmüli Zone: 2-geschossige Wohnzo	one B	
Parteien:	Walter Müller, Denise Zumbühl-Riederer, Marie-Louise Riederer-Erni		
Verfasser:	Cometti Truffer Architekten, Luzern		
Eigentümer:	P1157,P88: Walter Müller, P1147: Denise Zumbühl-Riederer, P94 Marie-Louise	Riederer-Erni	
Umfang:	Ca. 9'760 m², 2 EFH, 13 MFH, Autounterstände, 2 MFH mit Einstellhalle verbunden, Spielplatz, Gewässerraum		
Vorschriften:	- Ausnützung: max. 0.46, ÜZ: 0.33		
	- Hochbauten nur innerhalb der Baubereiche		
	- Balkone/Terrassen nur in dafür vorgesehenen Bereichen		
	- EG bis Dach: 6.5 - 9 m (gemäss Querschnitten)		
	EG-Koten +/- 20 cm verbindlich, Dachkoten um max. 50 cm überschreite	en	
	- Nutzung: EFHs und MFHs		
 Parkplätze: Einstellhalle, Autounterstände und oberirdische Parkplätze gemäss onsplan 			
	- Dach: Flachdächer, Zäsuren/Einschnitte gemäss Plan, einziges Attika im E	Baubereich E	
- Aussehen: Einheitliche Materialisierung, Fassaden sind sandfarben			
	- Umgebung:		
	- Bäume entlang der Alten Kantonsstrasse sind verbindlich		
	- Freilegung und Renaturierung des Dorfbaches		
	- Freiraumbereiche sind einheitlich zu gestalten		
Baumasse:	Gesamthöhe = $6.5 - 9.0 \text{ m}$ $\ddot{\text{UZ}} = 0.33$		

Baumasse:	Gesamthöhe = 6.5 – 9.0 m
	$\ddot{U}Z = 0.33$
Wirkung:	Überbauung mit Mehrfamilienhäusern, 1 Villa, Bach durchfliesst Überbauung
Weiter sichern:	Sicherung Spielfläche durch überlagerte Grünzone, Gewässerraum gemäss GP, öffentli-
	cher Fussweg entlang Bach und Trottoir entlang der Alten Kantonsstrasse in den Ver-
	kehrsrichtplan aufnehmen
Massnahmen:	Belassen: Wird derzeit realisiert. Die Parzelle 1147 ist ehemals Teil des GP Bachhalde
	(2005). Vorliegender GP ersetzt die Vorschriften für die Parzelle 1147





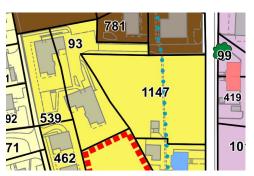




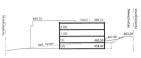
GP Bachhalde (2005) 2.6.

Standort:	Eschenbach Dorf	Zone:	2-geschossige Wohnzone B
Parteien:	Peter Tüfer, Klara Tüfer-Krelliger, Ma	arie-Louise Rie	eder-Erni
Verfasser:	TGS Partner Architekten		
Eigentümer:	P954: Barmet Thomas, P1147: Zum	nbühl-Riedere	r Denise, P93: Tüfer Peter Alfred Josef
Umfang:	Ca. 7'400 m², 4 MFH, Autounterstär	nde, Spielplatz	Z
Vorschriften:	- Bachhalde Ost und West sind una	ıbhängig vone	einander realisier- und abänderbar
	- Ausnützung: max. 0.45		
	- Hochbauten nur innerhalb der Bau	ubereiche	
	- Baulinien können um max. 1 m überschritten werden		
	- EG - Dach: 8.6 -10.8 m (gemäss Querschnitten)		
	EG-Koten +/- 20 cm verbindlich, Dachkoten um max. 50 cm überschreiten		
	- Nutzung: 4 MFH		
	- Parkplätze: Einstellhalle und oberirdische Parkplätze gemäss Situationsplan		
	- Dach: Flachdach		
	- Aussehen: Einheitliche Materialisie	erung, Fassad	len sind sandfarben
	- Umgebung:		
	- Bäume haben orientierenden C	Charakter	
	- Dorfbach kann freigelegt werde	en	
Baumasse:	Gesamthöhe = 9.6 - 10.7 m		
	UZ = 0.2 - 0.22		
Wirkung:	Zwei Mehrfamilienhäuser		
Weiter sichern:	Sicherung Spielfläche durch überlag		
Massnahmen:	Wurde bereits aufgehoben. Nicht be neuen GP Blumenau/Wydmühlehald		









Schnitt B - B

Schnitt A - A

2.7. GP Eschenpark (2009)

Standort:	Oberhof, Eschenbach Dorf	Zone:	3-, 2-geschossige Wohnzone A & B
Parteien:	D. Stalder		
Verfasser:	Nosetti + Partner		
Eigentümer:	Diverse Eigentümer		
Umfang:	25'864 m², 14 Mehrfamilienhäuser,	Einstellhalle, S	Schwimmteich, Spielflächen

Vorschriften:

- Ausnützung:

- W3: 0.5 + 15 % GP-Bonus = 0.575 (max. 3 VG, Dachfirsthöhe max. 5 m, Kniestock-
- W2-d: 0.45 (max. 2 VG, Dachfirsthöhe max. 4.2 m, Kniestockhöhe 0.9 m)
- W2: 0.3 + 15 % GP-Bonus = 0.345 (max. 2 VG, Dachfirsthöhe max. 4.2 m, Kniestockhöhe 0.9 m)
- Abweichung max. +/- 50 cm

Baubereiche für Hochbauten und Einstellhallen dürfen max. 2 m verschoben werden, eingeschossige Nebenbauten bis max. 30 m² auch ausserhalb der Baubereiche, beheizte Wintergärten sind nicht gestattet, unbeheizte müssen sich dem architektonischen Gesamtkonzept unterordnen

- **Höhe EG:** 477.5 482.00 m ü. M. (+/- 50 cm)
- Erschliessung: Einmündung in die Gerligenstrasse mit Sichtlinien
- Parkplätze: 1.5 pro Wohnung + 10 % Besucherparkplätze, 1 Abstellplatz à 2.5 m² für Motorräder/Roller pro 3 Wohnungen
 - 2 unterirdische, eingeschossige Einstellhallen im dafür vorgesehenen Baubereich (ca. 132 PP für Autos und 27 für Motorräder)
 - Oberirdische Parkplätze haben einen sickerfähigen Belag (ca. 20 PP)
- Dach: Begrünte Flachdächer, allenfalls leicht geneigte Schrägdächer
- Attika: Max. ²/₃ der Fläche des darunter liegenden Vollgeschosses, auf 2 Seiten min. 2 m von den jeweiligen Fassaden zurückversetzt, wobei min. ²/₃ dieser zwei Attikafassaden von der Hauptfassade zurückspringen muss
- Lärmschutz: 2 m hohes akustisch wirksames Hindernis entlang der Seetalstrasse, 1 m hohe Balkonbrüstungen, schallabsorbierende verkleidete Balkonuntersichten, nicht öffenbare transparente Fassadenbauteile

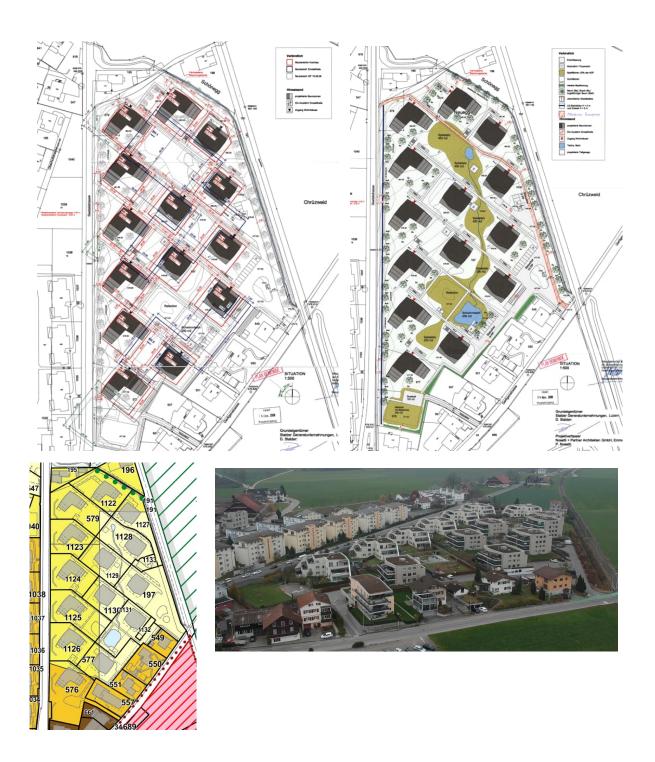
Umgebung:

- Min. 20 % der Wohnfläche (2'164 m²) als Spiel- und Freizeitfläche (Spiel- und Sitzplätze, Schwimmteich)
- Verkehrsfreie Siedlung, interne Erschliessung durch Fusswege mit adäquater Beleuchtung
- Zwei Zentrale Sammelstellen für Kehrrichtentsorgung

Nebenräume:

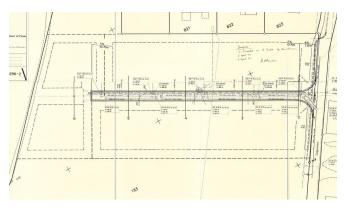
- Keller- oder Estrichraum oder Reduit: 10 m² / Wohnung
- Waschraum: 8 m² / max. 6 Wohnungen
- Trocknungsraum mit Trocknungsgerät: 16 m² / max. 3 Wohnungen

Baumasse:	Gesamthöhe = 8.8 – 12.4 m
	UZ = 0.11 - 0.26
Wirkung:	Einheitliche Überbauung mit grosszügig gestalteter Umgebung
Weiter sichern:	- Sicherung Spielfläche durch überlagerte Grünzone
	- Sicherung Begrünung entlang Hauptstrasse und Bahngleis
	- Sicherung einheitliche Gestaltung
Massnahmen:	Aufheben: Erstellung Erhaltungszone (einheitliche Gestaltung, aber Möglichkeit zu Um- und
	Anbauten), Parzellen haben sehr unterschiedliche ÜZ-Werte/Gesamthöhen, viele qualita-
	tive Bestimmungen zu Aussenraum, Gestaltung der Gebäude, Erschliessung etc.

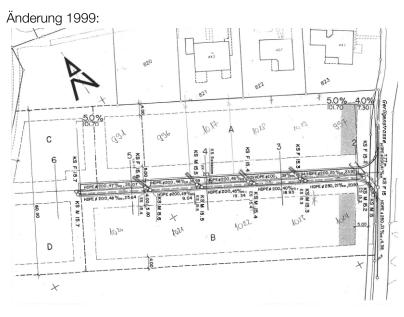


2.8. GP Hintere Kreuzweid (1996, 1999)

Standort:	Chrüzweid	Zone:	2-geschossige Wohnzone A						
Parteien:	Erbengemeinschaft Meyer								
Verfasser:	Ingenieurbüro Weilenmann + Blättler A	G							
Eigentümer:	Diverse Eigentümer								
Umfang:	8'000 m², Erschliessungsstrasse, 16 E	8'000 m², Erschliessungsstrasse, 16 Einfamilienhäuser							
Vorschriften:	- Nutzung:								
	- Baubereich A/B: Einzelbauten res	sp. DEFH							
	- Baubereich C/D: Einzelbauten	·							
	- NO-Bereich: Nur kleine Bauten und Anbauten								
	- EG-Kote max. 0.8 m über der ausgemittelten Terrainkote								
Änderungen:	Aufhebung der Baubeschränkung, dass entlang der Gerligenstrase nur Klein- und Anbau-								
	ten gestattet sind								
Baumasse:	Gesamthöhe = 7.0 – 12.6 m								
	$\ddot{U}Z = 0.11 - 0.24$								
Wirkung:	Einfamilienhausquartier								
Weiter sichern:									
Massnahmen:	Aufheben: Gestaltungsplan mit ursprü	nglich vier	grossen Baubereichen kann mit Grund-						
	nutzung abgedeckt werden								







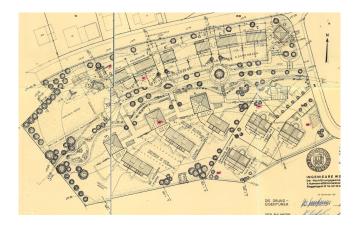


2.9. GP Lindenbrunnen I + II (1992, 1999, 2001, 2004)

Standort:	Schindlere Zone: 3-geschossige Wohn- & Grünzone				
Parteien:	Einwohnergemeinde Eschenbach, Hans Kaufmann, Lindenbrunnen II: Johann Kaufman (Liberale Baugenossenschaft Lindenbrunnen Eschenbach)				
Verfasser:	Architekturbüro Werner Leuenberger AG, Anliker AG (Lindenbrunnen II)				
Eigentümer:	Wohngenossenschaft Eschenbach (Parz. 1097), diverse Eigentümer				
Umfang:	15'194 m², Gebäudezeile, 6 MFH, Tiefgaragen				
Vorschriften:	- AZ: 0.45 (inkl. GP-Bonus)				
	- Max. EG-Koten: A - H 473.4, I 472.5 - M 479.0 (I - M: max. + 0.5 m, - 1 m)				
	- Firsthöhe : 12.6 – 12.8 m				
	- VG: I - M: 3 (oder 2) mit voll ausgebautem Dach				
	- Gebäudestandort: A - H gemäss Plan verbindlich, I - M orientierend				
	- Strassenabstand zur Kantonsstrasse 6 m				
	 Erschliessung: Anschluss Zielacherstrasse, zwei Brücken für Fahrverkehr und Fussgän- gersteg für Gebäude A – H 				
	- Parkplätze:				
	- Gebäude A – H: gemeinsame Tiefgarage				
	- Tiefgaragen für Gebäude I – M + 8 Plätze der Garage A – H				
	- 11 Besucherparkplätze entlang der Spielstrasse (Rasen-Mohr-System)				
	- Dachform gemäss Plan, Dachaufbauten (Lukarnen, Schleppdächer etc.) sind gestattet				
	 Materialien: Steildächer: Tonziegel, Betonziegel, Eternitschiefer (dunkelbraun / schwarz / grau) 				
	- Fassaden: Verputze (helle Töne), Holz & Stahl (Stahlbleche nur in Teilflächen), Sicht-				
	beton für einzelne Bauelemente (Kellersockel, Tröge, Liftschächte etc.)				
	- Bepflanzung:				
	 Allee Wirkung entlang der Wohnstrasse, einheimische Laubbäume, max. 8 m hoch Bepflanzung des Bachlaufes mit Rücksprache des kant. Amtes für Wasser- und Brückenbau 				
	 Baumreihe entlang der Kantonsstrasse um Häuserzeile (A - H) zu unterbrechen Allgemein soll eine schöne Durchgrünung erreicht werden 				
	- Umgebung : Spielwiese und Spielplatz im westlichen Teil der Anlage LBLE für die gesamte Überbauung, Kleinkinderspielplätze für die einzelnen MFH				
	- Entsorgung: Zusammengefasste Containerstandorte für die Gebäudegruppen, ein Hundeversäuberungsplatz				
	 Die zukünftige Parzelle der LBLE ist mit der konsumierten BGF nicht identisch. H. Kaufmann wird deshalb als Eigentümer der Parz. 347 die erforderliche BGF an die LBLE verkaufen (übertragen). 				
Lindenbrun-	- Gebäudevolumen: 4 VG + Attika				
nen II	- Normalgeschosshöhe max. 3 m				
(Präzisierung der	- Dachgeschosshöhe max. 3.8 m				
Parz. 347)	- UG max. um 2/3 ihrer Aussenfläche aus dem gewachsenen Terrain				
	- Anzustrebende EG-Koten : 472.30 – 473.30 m ü. M. (max. + 20 cm)				
	- Gebäudehöhe max. 15.6 m (Dachaufbauten von max. 1.50 m erlaubt)				
	- Baufelder:				
	- Gemäss Gestaltungsplan (Abweichungen nach innen zulässig)				
	- Vordächer dürfen 1 m über die Baufeldbegrenzungslinie				
	- Balkone dürfen um 1 m die gesetzlichen Grenzabstände überragen				
	- Gebäude der einzelnen Baubereiche sind geometrisch aufeinander auszurichte (Ge-				
	bäude B und C südseitig auf einer Fluchtlinie)				
	- Baufeld der Tiefgarage kann bei Bedarf gegen Süden erweitert werden				
	- Erschliessung über die Lindenbrunnenstrasse (bis auf Velos verkehrsfrei)				

- Parkplätze: 1 PP / Wohnung in der Tiefgarage, Besucherparkplätze oberirdisch in den Parkbereichen
- Dachform: Flachdächer oder flach geneigte Pultdächer (Dachfläche werden begrünt)
- Fassaden: räumliche und architektonische Einheit, allseitig gleichwertig
- Nutzung: Wohnen, private Büros oder stilles Gewerbe im EG möglich
- Umgebung:
 - Fusswege und Plätze bekiest, in Verbundstein oder in Ökoasphalt
 - Freistehende Einzelbäume und Grünflächen bewahren landschaftlichen Ausdruck
 - Kinderspielplätze und Freizeitbereich min. 20 % der AGF
- Dorfbach: wird in natürlicher Art belassen, kann im westlichen Teil ausgeweitet werden, Bachabstand 6 m

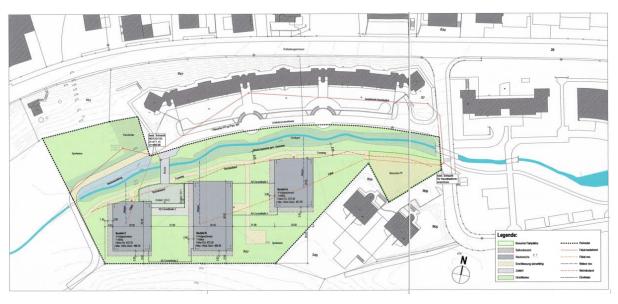
	Data laboral a Ti			
Änderungen:	Änderungen 1999 und 2001 sind evtl. nicht genehmigt			
	Beide Änderungen weisen ein neues Überbauungskonzept auf			
Baumasse:	Gesamthöhe = 13.8 – 18.9 m			
	UZ = 0.17 - 0.32			
Wirkung:	Grossvolumige Überbauung mit grosszügigen Grünflächen			
Weiter sichern:	- Sicherung Spielfläche durch überlagerte Grünzone			
	- Sicherung Begrünung			
Massnahmen:	Aufheben beider Gestaltungspläne: Für bedeutende baulichen Veränderungen soll über			
	die Parzellen 57 und 947 und über die Parzellen 347 und 1097 ein Gestaltungsplan aus-			
	gearbeitet werden müssen (Gestaltungsplanpflicht)			







2004 (Lindenbrunnen II):

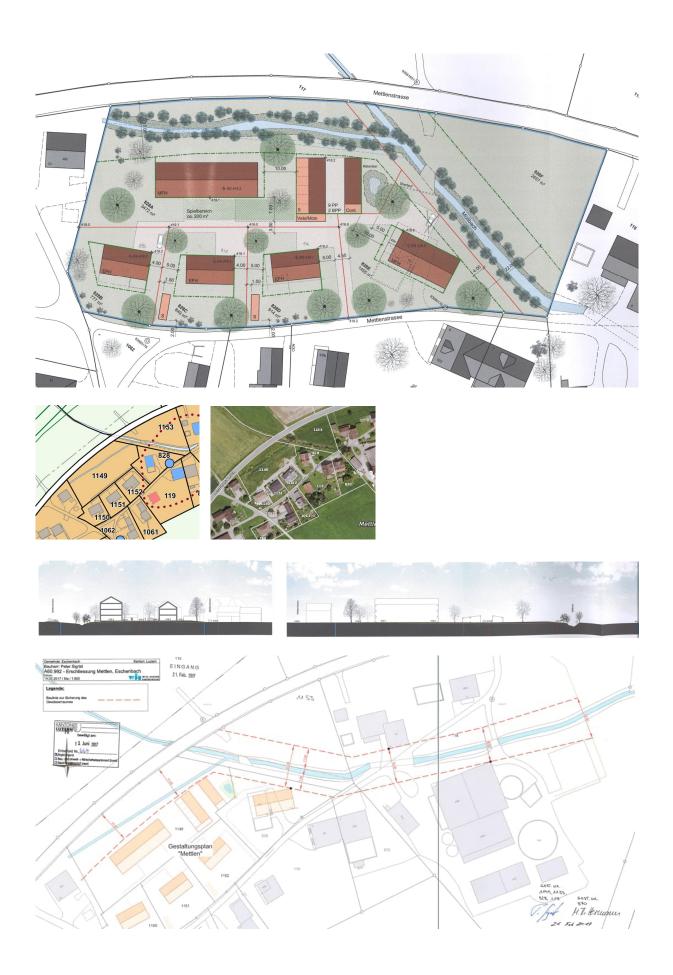


2.10. GP Mettlen (2012, 2017)

Standort:	Mettle Zone: Weilerzone
Parteien:	Peter Sigrist
Verfasser:	Hans Lauber Architekt BSA SIA
Eigentümer:	Diverse Eigentümer
Umfang:	Ca. 10'000 m², MFH, 3 EFH, ehemaliges Waschhaus (schützenswert), Garagen
Vorschriften:	 Max. Gesamtvolumen: 8'865 m³ Gestaltungsbaulinien: zwingende Baulinie, Bau-/Mantellinien: Rechtliche Möglichkeit bis an diese Baulinie zu bauen, kleinere, eingeschossige Nebenbauten dürfen ausserhalt der Baubereiche errichtet werden (ausgenommen Garagen) EG-Kote: 419 – 419.3 m ü. M. (+/- 20 cm) Geschosse: MFH: 3 VG/Dachgeschoss nach PBG EFH: 2 VG/Dachgeschoss nach PBG Technische Anbauten, Vordächer, Balkone, Loggien und Wintergärten dürfen 1.5 m über die Gestaltungsbaulinien und Bau-/Mantellinien hinausragen Max. Bauvolumen und bebaubare Fläche gemäss Sonderbauvorschriften Nutzung: 1 MFH, 3 EFH, bei Abbruch des Waschhauses ein weiteres MFH Erschliessung über die Mettlenstrasse Parkplätze: Überdachte Parkierung für MFH Parkierung der EFH auf dem jeweiligen Grundstück Veloraum zu Mehrfamilienhäusern (3 Velos/Wohneinheit) Dach: Schrägdächer vorgeschrieben (min. Neigung 20 Grad bei Wohnbauten) Möglich sind Satteldächer für Wohnbauten und Pultdächer für Ökonomiebauten Dacheinschnitte sind nicht gestattet Lukarnen sind erlaubt (nicht mehr als 2/5 der Fassadenlänge, First Lukarne min 80 cm unter First des Hauptdaches) Offene Lukarnen (Loggien) nicht erlaubt Material: Ziegel oder Eternit Fassaden: Nicht gestattet: Rundholzblockbauten, Sichtmauerwerk wie Sichtbackstein Kalksandstein, nicht eingefärbter Sichtbeton, grossflächiger weisser Verputz Zurückhaltende Farben Umgebung: Kinderspielplatz und Freizeitanlage Exakte Grundstückbegrenzungen sind nicht gestattet Gartensitzplätze max. 20 % des Baubereichs (sickerfähiger Belag) Naturwiesen, Hochstamm-Obstgärten, Gemüse- und Blumengärten und dgl. Uferböschung mit einheimischen Bachgehölzen bepflanzen Abfallsammelstelle für Kehricht und Grüngut
Änderungen:	2017: Festlegung der Baulinien zur Sicherung der Gewässerräume
Baumasse:	Gesamthöhe = 8.7 m $\ddot{U}Z = 0.18 - 0.25$
Wirkung:	
aumasse:	 Terrain gemäss Plan ist verbindlich 2017: Festlegung der Baulinien zur Sicherung der Gewässerräume Gesamthöhe = 8.7 m

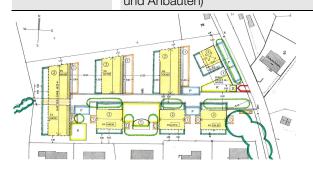
Aufheben: Da Weilerzonen neu Nichtbauzonen sind, widerspricht der GP den übergeordneten Gesetzen & kann nicht weiter angewendet werden. Es gilt die Bestandesgarantie

Massnahmen:



2.11. GP Neuhaus/Hubenfeldhalde (1988, 1998)

Standort:	Huebefeld, Huebefeldhalde Zone: 2-geschossige Wohnzone B					
Parteien:	Neidhart AG					
Verfasser:	Markus Bergen und Victor Ehrenbold, AAA Architectes Associés AG (Änderung)					
Eigentümer:	Diverse Eigentümer					
Umfang:	Ca. 7'650 m², 2 Reihenhäuser, 4 DEFH, 1 EFH, Tiefgarage, Spielplatz					
Vorschriften:	 AZ: 0.4 + 10 % GP-Bonus = 0.44 Topographische Vorgaben werden durch Terrassierung und Höhenstaffelung aufgenommen Zentrale Erschliessungsstrasse bildet dörfliches Zentrum Verbreiterungen der Wohnstrasse werden zur Spielfläche Parkplätze: 20 in der Einstellhalle am Eingang der Siedlung, 23 Abstellplätze in Wohnungsnähe Dach: Satteldach Grünzug durch die Siedlung Unterteilung in öffentliche Zone, halb-öffentliche Zone, privater Innenraum, privater Aussenraum 					
Änderungen:	1998:					
	- Dachgeschosse müssen voll mitgezählt werden, wenn die lichte Raumhöhe 1.5 m übersteigt					
	- Reduktion von 11 auf 9 Wohneinheiten					
	- Aufreihung von Besucherparkplätzen am oberen Ende der Wohnstrasse					
	- Spielplatz zwischen Haus 5 und 7					
	- Hauseingangszugänge werden mit Rampen ergänzt					
	- Fassaden: Kontinuität					
	- Anpassung des Containerplatzes					
Baumasse:	Gesamthöhe = $11.1 - 13.1 \text{ m}$ $\ddot{U}Z = 0.12 - 0.43$					
Wirkung:	Einheitlich gestaltetes DEFH- resp. REFH Quartier					
Weiter sichern:	Sicherung einheitliche Gestaltung, Sicherung Spielfläche durch überlagerte Grünzone					
Massnahmen:	Aufheben: Erstellung Erhaltungszone (einheitliche Gestaltung, aber Möglichkeit zu Um-					











2.12. GP Neuheim (1991)

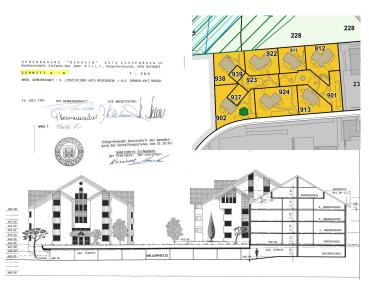
Standort:	Neuheim	Zone:	3-geschossige Wohnzone		
Parteien:	Einfache Gesellschaft Gebrüder Willi	•			
Verfasser:	D. Lichtsteiner AG, H. R. Dubach und	Co. AG			
Eigentümer:	Diverse Eigentümer				
Umfang:	15'790 m², 7 MFH, Einstellhalle, Erschliessung, Fusswege, Spielflächen, Containerplätze				
Vorschriften:	- AZ: 0.5 + 15 % GP-Bonus = 0.575	•			
	VG: 4 wohei 4 VG als voll ausgeh	autes Dacl	ngeschoss mit max. Kniestockhöhe von		

VG: 4, wobei 4. VG als voll ausgebautes Dachgeschoss mit max. Kniestockhöhe von 1.5 m zu gestalten ist, zusätzlich zu den 4 VG ist ein Dachgeschoss mit max. Dachgeschosshöhe von 4.5 m zulässig

- Geschosshöhe: 2.75 m
- Dachaufbauten erlaubt sofern sie sich ins Gesamtbild einordnen
- **Baubegrenzungslinien** gemäss Plan (zum Teil fix, zum Teil verschiebbar), Grenzabstand: 6 m, zur Strasse 10 m
- EG-Boden max. 80 cm über gewachsenes oder tiefergelegtes Terrain
- Erschliessung über die Lindenfeldstrasse
- Parkplätze: Einstellhalle für die ganze Überbauung mit 100 Parkplätzen, Oblichter, 34 Aussenparkplätze
- **Gebäude-Hauptrichtung** von Nord-Ost nach Süd-West in einem 45 Grad Winkel a. T. zur nördlichen Parzellengrenze
- Dach: Dachneigung 25 30 Grad a. T., Ziegel (rot, braun, antik engobiert)
- Aussehen:
 - Fassaden: verputzt (Pastell-Töne), kleine Flächen auch in anderen Materialien
 - Erker oder Ähnliches sind erlaubt
- Umgebung:
 - Hofartiger Bereich inkl. Spielfläche zwischen den beiden Baureihen
 - Fusswege führen zu dieser Piazza
 - Augenfällige Trennung zwischen Verkehrswegen und Fussgängerwegen (Asphalt / Betonsteine)
 - 2 Kehrrichtcontainerplätze

Baumasse:	Gesamthöhe = 16.3 – 18.8 m				
	UZ = 0.14 - 0.28				
Wirkung:	Autoarme, locker wirkende, einheitliche Mehrfamilienhausüberbauung mit sehr grossen				
ŭ	gemeinsamen Grünflächen				
Weiter sichern:	- Sicherung Spielfläche durch überlagerte Grünzone				
	- Sicherung einheitliche Gestaltung und Begrünung				
Massnahmen:	Aufheben: Für bedeutende baulichen Veränderungen soll ein Gestaltungsplan ausgearbei-				
	tet werden müssen (Gestaltungsplanpflicht)				





2.13. GP Oberhof (1995, 1997, 1998, 2000)

Standort:	Oberhof Zone: 3- und 2-geschossige Wohnzone B
Parteien:	Erbengemeinschaft J. Meyer-Jenny
Verfasser:	Jäger, Jäger, Egli AG und Architekten ETH/SIA und Bucher Architekten AG (Änderung 1997), Architekturbüro Adalbert Koch und Projektierungsbüro SIA (Änderung 1998), D. Lichtsteiner AG (Änderung 2000)
Eigentümer:	Diverse Eigentümer
Umfang:	16'935 m² (nach Änderung 1995 ca. 17'470 m²) MFH, DEFH/REFH, EFH, Atelier, Einstellhalle, Spielplatz, Fusswege
Vorschriften:	 Baubereiche: Hauptbauten, eingeschossige Anbauten und Sockelgeschossbauten nur in den dafü vorgesehenen Baubereichen (max. Überschreitung 20 cm) Ausgenommen: Eingeschossige Nebenbauten, Wintergärten, Balkone, Windfänge Hauptbauten müssen an Baulinien gebaut werden EG-Koten: 479.5 – 486.5 m ü. M. (Abweichung max. +/- 0.20 cm) Erschliessung gemäss Erschliessungsplan (bituminöser Belag) Parkplätze: Einstellhalle für die MFH, REFH offene, gedeckte Abstellplätze, EFH individuelle Parkplätze auf Grundstück, oberirdische Parkplätze in wasserdurchlässigen Belägen Dach: Pultdach, bei EFH und DEFH auch Satteldach Firstrichtung und Dachneigung gemäss Baukörperplan verbindlich Dachaufbauten und Lukarnen bei MFH nicht gestattet (ausgenommen technische Aufbauten) Flachziegel (hellgrau / Eternit), Spenglerarbeiten in hellem Blech Dachterrassen gemäss Schnittpläne erlaubt Aussehen: MFH und REFH sind gestalterische Einheit Hauptgebäude: Pastellfarben Umgebung: Bepflanzung mit einheimischen Gewächsen Immergrüne Nadelbäume ab 3 m nicht erlaubt Wegnetz gemäss Aussenraumplan Piazza und Fusswege aus Verbundstein oder Kies Stufengerechter Spielplatz für die ganze Siedlung
Änderung:	 1997: Änderung der Parzellenanzahl für Einfamilienhäuser von 6 auf 7 Grundstücke Wegfall der Sockelbauten bei den DEFH Vergrösserung der Grundstücksfläche im Bereich Neuheimstrasse Änderung des Nutzungskonzepts auf dem Grundstück Nr. 229 Neuzuteilung der Bruttogeschossflächen 1998: Aus den 7 Grundstücken einen Baubereich ausscheiden ohne definierte Parzellengrenzen: Nebst EFH können auch DEFH gebaut werden Firstrichtung gemäss Plan (144.03.98) Schrägdächer mit Neigung 20 – 35 Grad 2000: Schallschutzwände statt Atelierbauten entlang der Seetalstrasse Interner Fussweg statt Wohnstrasse an der Westseite der MFH Natürlich gestaltete Böschung statt Stützmauer entlang der Grenze zu den DEFH Baulinie 1.5 m näher zur Kantonsstrasse Vergrösserung der Baufelder

- MFH und Einstellhalle um 0.85 m höher situieren

- Kehrichtcontainer zentral in separatem Raum in Einstellhalle
- Balkonverglasung ausschliesslich ohne Vertikalprofile

Baumasse:

EFH-Bereich: Gesamthöhe = 9.8 - 11.2 m, ÜZ = 0.15 - 0.28 DEFH-Bereich: Gesamthöhe = 10.3 - 11.9 m, ÜZ = 0.20 - 0.29 MFH-Bereich: Gesamthöhe = 14.5 - 15.1 m, $\ddot{U}Z = 0.32 - 0.45$

Wirkung:

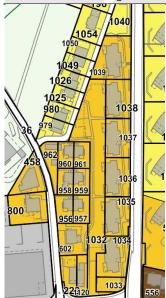
Einheitlich gestaltete, verkehrsarme Siedlung

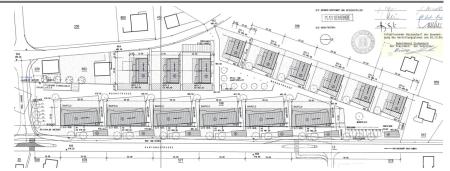
Weiter sichern:

- Sicherung Spielfläche durch überlagerte Grünzone
- Sicherung Begrünung entlang Hauptstrasse
- Sicherung Durchwegung in Verkehrsrichtplan

Massnahmen:

Aufheben: Pro Gebäudetyp einheitliche Bebauung, Sicherung EG-Koten bei Baureihe Doppel-EFH. Für MFH: Für bedeutende baulichen Veränderungen soll ein Gestaltungsplan ausgearbeitet werden müssen (Gestaltungsplanpflicht)



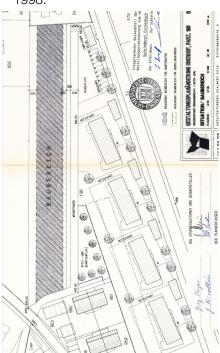




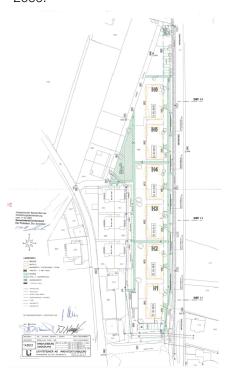
1997:



1998:



2000:



2.14. GP Reitsportanlage Widmüli (2014)

Standort:	Widmüli, Neuhus Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Grünzone		
Parteien:	Walter und Sonja Müller-Frank		
Verfasser:	Zaugg AG Rohrbach		
Eigentümer:	Walter Müller		
Umfang:	ca. 8'927 m², Reithalle, Aussenreitplatz, Führanlage, Erschliessung, Parkplätze		

Vorschriften:

- Baubereich A: Reithalle

Satteldach (max. 20 Grad)

Firstrichtung Nord / Süd

Firsthöhe max. 12 m über gewachsenem Terrain

Dachbelag mit Profilblech braun

Photovoltaik-Paneele oder Sonnenkollektoren erlaubt

- Baubereich B: Ungedeckter Aussenreitplatz mit Beleuchtung
- Baubereich C: Führanlage
- Ausserhalb der Baubereiche sind Bauwerke und Anlagen, die dem Reitsport dienen zulässig (Ausläufe, Parkplätze, Vorplätze, Retensionsweiher ...)
- Erschliessung: über Widmüliweg, direkt ab Gemeindestrasse
- Parkplätze:
 - 12 Besucherparkplätze, 10 Parkplätze für Transporter, 20 provisorische Parkplätze auf Wiese (für Anlässe)
 - sickerfähiger Belag
- Umgebung: Grünzone entlang der alten Kantonsstrasse zur Renaturierung des Dorfbaches, Naturwiese darf nicht wesentlich verändert werden
- Aussehen: Gute Gesamterscheinung (Fassadengestaltung, Farb- und Materialwahl): Hauptsächlich Holz und erdfarbige Farbtöne
- Vor der Erteilung der Baubewilligung ist ein Reitwegkonzept vorzulegen

Baumasse:	Sonderbauzone
Wirkung:	Reitsportanlage
Weiter sichern:	-
Massnahmen:	Belassen: Weiterhin nötig für Nutzung Reitsportanlage und auch weiterhin mit neuer Ge-
	setzgebung anwendbar



2.15. GP Rothli-Park (2002)

Standort:

Rothli-Park

kierung, Spielplatz/-wiese
nd die Erschliessung können auch che gibt es keine zusätzliche Ein-
er 2 VG und 1 Dachgeschoss tika oder 2 VG mit Dachgeschoss d Etagenwohnungen nd Wohnstrasse (3.5 m breit, 1.5 m
orradplätze dplätze g n, Eindeckung frei (pro Etappe ein-
a

	•	0	,	U	VI		
	heitlich), bei eingeschossigen Nebenbauten a	uch Fla	achdäch	er erlaubt			
-	Fassaden: Verputzt, Dachgeschoss und kleine	er Fläc	hen aucl	h in andere	n Mater	ialien, he	ell

Zone:

2-geschossige Wohnzone B

oder pastell, etappenweise gleichartig

- Umgebung:

- Einheitlich, begrünte Böschungsabtreppungen definiert mit Koten
- 650.8 m² Spielfläche
- Fussgängerwege aus wasserdurchlässigem Belag

Baumasse:	Gesamthöhe: 7.6 – 9.7 m		
	ÜZ: 0.22 – 0.36		
Wirkung:	Einheitliches Quartier in Ausrichtung, Form und Gestaltung		
Weiter sichern:	- Sicherung Spielfläche durch überlagerte Grünzone		
	- Sicherung einheitliche Gestaltung		
Massnahmen:	Aufheben: Erstellung Erhaltungszone über DEFH (einheitliche Gestaltung, aber Möglichkeit		
	zu Um- und Anbauten)		



2.16. GP Sommerau (1972, 1975, 1980, 1999)

Standort:	Sommerau	Zone:	2-geschossige Wohnzone A
Parteien:	Einfache Gesellschaft Sommerau		
Verfasser:	K. Müller AG (Änderung 1980), Plan	team S AG (Ä	Inderung 1999)
Eigentümer:	Diverse Eigentümer		
Umfang:	12'217 m², 2 MFH, 10 EFH, Erschlie	essungsstrass	se
Vorschriften:	Ursprüngliche Fassung von 1972 ist	t nicht vorhan	den
Änderungen:	1975		
	- Ausklammerung des nordöstliche	n Teils der Pa	rz. 182 aus dem Gestaltungsplan
	- Ausgeklammerter Teil des Grunds	stücks 182 ha	t AZ 0.3
	- Unentgeltliche Abtretung eines 2 r	n breiten Strei	ifen Land für die Erstellung eines Trottoirs
	- Max. 3 Zufahrten zur Gerligenstra	sse	
	- Abschrankung zwischen Trottoir u	und Parkplätz	en (nicht höher als 70 cm)
	- Es sind nur Ein- oder Zweifamilier	häuser erlaub	ot .
	- Flachdächer sind nicht erlaubt		

1980

- Anstatt 4 Doppel-Wohnblöcke soll ein 2-stöckiges Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen und 10 EFH gebaut werden

- Gemeinde verpflichtet sich nicht für Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung der inter-

- Parzellenanpassung

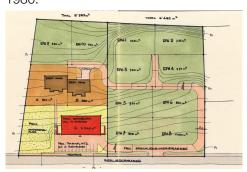
nen Strassen

1999

- Bestandesgarantie der MFH
- Möglichkeit die zonenkonforme AZ von 0.3 plus 0.05 für Einliegerwohnung plus 10 %GP-Bonus zu realisieren
- Firsthöhe: 485.6 501.55 m ü. M.
- Schrägdach auf dem 5-Familienhaus nicht erlaubt
- Parkplätze: 2 auf Parz. 687 für Besucher, 9 auf Parz. 790, Rest in der Einstellhalle

Baumasse:	Gesamthöhen: 5.9 – 11.1 m ÜZ: 0.12 – 0.25	
Wirkung:	Quartier mit zwei Mehrfamilienhäusern und zehn Einfamilienhäusern	
Weiter sichern:	-	
Massnahmen:	Aufheben: Bestandesgarantie für Mehrfamilienhäuser, Sicherung max. Firsthöhen	

1980:



1999:





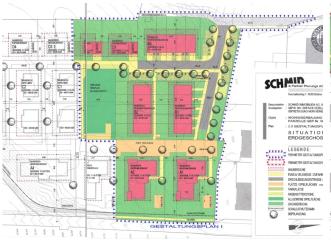


2.17. GP Stüdweid 1 und 2 (1999, 2000, 2003 und 2004)

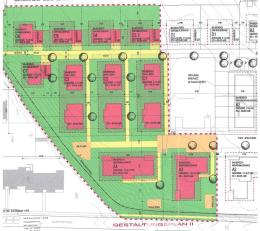
Standort:	Stüdweid Zone: 3- und 2-geschossige Wohnzone	В	
Parteien:	Einfache Gesellschaft Geschwister Anderhub vertreten durch Werner Huber, Eschen		
Verfasser:	Schmid & Partner Planungs AG, Ebikon		
Eigentümer:	Diverse Eigentümer		
Umfang:	20'560 m², 1'498 m² Bauverbotsfläche mit Spielwiese und Spielplatz, 4 MFH, 5 REFH, 9 EFH, Parkierung, Einstellhalle		
Vorschriften	- AZ: 0.4 + 15 % GP-Bonus = 0.45 und 0.5 + 15 % GP-Bonus = 0.575		
Stüdweid 1:	- Flächentransfer: Zwischen GP1 und GP2 bis zu 100 m² AGF erlaubt		
	- Baubereiche: Hochbauten dürfen nur innerhalb Baubereiche erstellt werden. Ausserhalb sind eingeschossige Nebenbauten und Anlagen erlaubt. Baubereiche unte schreiten teilweise Grenzabstände	ər-	
	Baubereich A1/A2 für MFH: 3 VG, 1 Attika, Gebäudelänge max. 25 m Baubereich B1/B2/B3 für REFH: 2 VG, 1 Dachgeschoss		
	Baubereich D1/D2 für EFH inkl. Kleinwohnung: 2 VG, 1 Dachgeschoss		
	Baubereich E: Eingeschossige Autogaragen mit extensiv begrünten Dächern		
	 Lärmschutz: Entlang der Luzernerstrasse ist Wall/Wand zwingend (EG-Niveau muss u. 2 m überragen), Gebäude A1-A3 erfordern spezielle Lärmschutzmassnahmen im 2. C EG-Koten: 454.5 – 455.25 m ü. M. (+/- 50 cm) 		
	Erschliessung: Verkehrsberuhigte gestaltete Strasse mit beschränktem Fahrverkehr Parkierung: Gemäss Plan, pro Wohneinheit 1.5, pro EFH 2 Autoabstellplätze, ein Par platz pro Wohneinheit A1/A2/B1/B2 zwingende in Einstellhalle	rk-	
	- Dach: Baubereich A: Frei aber einheitlich, Baubereich B/C/D: Nur Schrägdachform (B1/B2 einheitlich), Flachdächer sind soweit möglich zu begrünen oder als Dachterras		
	auszugestalten, technische Aufbauten dürfen Höhenbegrenzungslinien überragen, Pegolas auf Aufbauten müssen leichtwirkend und gut gestaltet sein	ər-	
	- Umgebung: Fusswege und allgemeiner Spielplatz gemäss Plan verbindlich		
Vorschriften Stüdweid 2:	 AZ: 0.4 + 15 % GP-Bonus = 0.45 und 0.5 + 15 % GP-Bonus = 0.575 Flächentransfer: Zwischen GP1 und GP2 bis zu 100 m² AGF erlaubt Baubereiche: Hochbauten dürfen nur innerhalb Baubereiche erstellt werden. Ausserhalb sind eingeschossige Nebenbauten und Anlagen erlaubt. Baubereiche unte schreiten teilweise Grenzabstände Baubereich A3/A4 für MFH: 3 VG, 1 Attika Baubereich C1-C3 für REFH und DEFH: 2 VG, 1 Dachgeschoss Baubereich D3-D7 für EFH: 2 VG, 1 Dachgeschoss 	ər-	
	Baubereich E: Eingeschossige Autogaragen mit extensiv begrünten Dächern - Lärmschutz: Entlang der Luzernerstrasse ist Wall/Wand zwingend (EG-Niveau muss u 2 m überragen), Gebäude A1-A3 erfordern spezielle Lärmschutzmassnahmen im 2. C - EG-Koten: 454.5 – 455.25 m ü. M. (+/- 50 cm)		
	 Erschliessung: A3/A4 erfolgt unteririsch in Einstellhalle Baufeld, D3-D7 und C1-C3 efolgt über verkehrsberuhigte gestaltete Strasse mit beschränktem Fahrverkehr Parkierung: Gemäss Plan, pro Wohneinheit 1.5, pro EFH 2 Autoabstellplätze, ein Parplatz pro Wohneinheit A3/A4 zwingende in Einstellhalle 	rk-	
	- Dach: Baubereich A: Frei aber einheitlich, Baubereich B/C/D: Nur Schrägdachforme Flachdächer sind soweit möglich zu begrünen oder als Dachterrasse auszugestalte technische Aufbauten dürfen Höhenbegrenzungslinien überragen, Pergolas auf Aufbaten müssen leichtwirkend und gut gestaltet sein	en,	
Äl	- Umgebung: Fusswege und allgemeiner Spielplatz gemäss Plan verbindlich		
Änderungen:	2000: Baubereich bei den Parzellen D1 – D7 sollen um max. 1 m Tiefe erweitert werder 2003: Verschiebung der Baubereiche C1 – C3 um max. 1.8 m 2004: Erweiterung der Baubereiche der EFH um 2 m	1	

Baumasse:	EFH-Bereich: Gesamthöhe = 5.9 – 9.8 m> 7.5 und 9.5 m, ÜZ = 0.13 – 0.18		
	REFH-Bereich: Gesamthöhe = 6.9 – 7.5 m, ÜZ = 0.19 – 0.49		
	MFH-Bereich: Gesamthöhe = 11.4 – 12.3 m, ÜZ = 0.19 – 0.24		
Wirkung:	Einheitliche Siedlung mit gemeinschaftlicher Erschliessung und Freiflächen		
Weiter sichern:	- Sicherung Spielwiese durch überlagerte Grünzone		
	- Sicherung Baumreihen		
	- Sicherung Durchwegung in Verkehrsrichtplan		
Massnahmen:	Aufheben: Pro Gebäudetyp einheitliche Bebauung		
	Für REFH: Erstellung Erhaltungszone (einheitliche Gestaltung, aber Möglichkeit zu Um- und		
	Anbauten)		

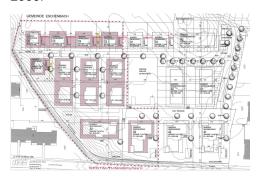
Stüdweid 1:



Stüdweid 2:



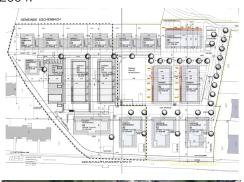
2000:



2003:



2004:

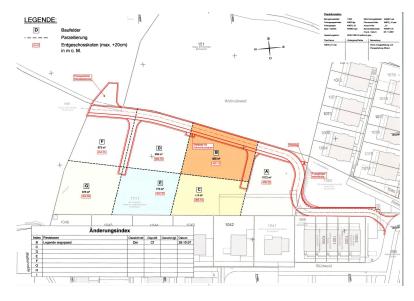


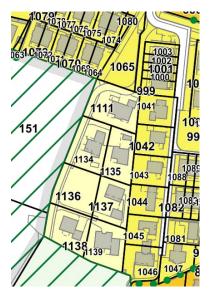




2.18. GP Stüdweidhalde (2007 und 2010)

Standort:	Stüdweidhalde	Zone:	2-geschossige Wohnzone
Parteien:	Einfache Gesellschaft Geschwister Anderhub		
Verfasser:	Emch+Berger WSB AG, Emment	rücke	
Eigentümer:	Diverse Eigentümer		
Umfang:	6'261 m², 7 EFH, Erschliessungs	strasse	
Vorschriften:	 6'261 m², 7 EFH, Erschliessungsstrasse AZ: 0.3 + 0.05 Kleinwohnungsbonus = 0.35 Grenzabstand: Kann überall eingehalten werden Baustruktur: Es dürfen nur EFH gebaut werden, Doppel- und Zweifamilienhäuser sind ausgeschlossen, Häuser mit Einliegerwohnung sind erlaubt Fassade: Blockhäuser mit Holz-Massivbau sind nicht gestattet Dach: Form ist frei wählbar. Bei Flachdachbauten sind Einzelaufbauten über dem zweiten Vollgeschoss nicht gestattet. Flachdachbauten sind zwingend zu begrünen. Flachbauten: begrünt, keine Einzelaufbauten über dem 2. VG EG-Kote: Verbindliche EG-Koten 454.55 – 455.25 (max. Überschreitung 20 cm) Erschliessung: Kein ausparzelliertes Strassengrundstück, Strassengenossenschaft gegründet Aussenraum: Aussenplätze müssen mit sickerfähigen Belägen ausgeführt werden, Platz 		
	für Kehrichtcontainer und Hund	eversäuberungs	sanlage (Robidog) vorgegeben
Änderungen:	Verlauf der Strasse wurde aufgrur	nd Eigentümerve	erhältnisse leicht angepasst
Baumasse:	Gesamthöhe: 60 %-Quantil = 7.5 ÜZ-Hauptbauten: 60 %-Quantil =		
Wirkung:	Locker bebautes EFH-Quartier		
Weiter sichern:	Sicherung Strasse exkl. Wendeha	ımmer durch Gr	undnutzung Verkehrszone
Massnahmen:	Aufheben: Strasse kann mit Verke	ehrszone gesich	ert werden







2.19. GP Zielacher (2003)

Standort:	Zielacherstrasse Zone: 3-geschossige Wohnzone		
Parteien:	S & P Steger Immobilien AG und Kurt Steger, Reiden		
Verfasser:	S+P Architekten AG, Reiden		
Eigentümer:	Diverse Eigentümer		
Umfang:	5'960 m², 3 MFH mit je 9 Eigentumswohnungen, Spiel- und Freizeitfläche, Parkplätze, Einstellhalle		
Vorschriften:	- AZ: 0.5 + 15 % GP-Bonus = 0.575		
	- Geschossigkeit: Vier Vollgeschosse mit Attika		
	- Grenzabstand: Kann überall eingehalten werden		
	- Erschliessung zur Tiefgarage über die Zielacherstrassse		
	- Parkplätze: 34 in der Tiefgarage und 15 entlang der Zielacherstrasse		
	- Dach: Extensive Begrünung		
	- Fassaden: Verputzt		
	- Umgebung : Gedeckter Pavillon, ökologische Ausgleichsflächen (Niederhecken), 707m ²		
	Spiel- und Freizeitflächen		
	- Behindertengerechtes Bauen: Durchgehend rollstuhlgängig		
	- Energie: Gemeinsame Heizzentrale		
Baumasse:	Gesamthöhe: 16.3 m, 15.6 m und 16.6 m		
Dadi Haooo.	ÜZ-Hauptbauten: 0.16, 0.16 und 0.21		
Wirkung:	Grossvolumige und hohe Gebäude mit grosszügigem Aussenraum		
Weiter sichern:	- Sicherung Spielplätze durch überlagerte Grünzone		
	- Sicherung Baumallee entlang Zielacherstrasse und Begrünung zu GP Hubenfeldhalde		
Massnahmen:	Aufheben: Bebauungsstruktur kann mit Grundnutzung gesichert werden		

